



## Bekanntmachung

Der Stadtrat Bad Aibling hat in der Sitzung vom 28.11.2019 eine

### **Neufassung der Kurbeitragssatzung**

erlassen.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung, somit am 01. Juli 2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kurbeitragssatzung vom 01. Januar 2008 außer Kraft.

Die Neufassung der Kurbeitragssatzung liegt im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Aibling, Am Klafferer 4, Zimmer 002, EG, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Zudem ist die Satzung auch im Internet unter [www.bad-aibling.de/stadt/rathaus/satzungen-verordnungen/](http://www.bad-aibling.de/stadt/rathaus/satzungen-verordnungen/) einzusehen.

  
Stephan Schlier  
Erster Bürgermeister

